

„Das Kind liegt im Brunnen...“

Hirzbergsiedlung ohne Wasserver- und Abwasserentsorgung

Hoch schlagen die Wogen der Erregung in Herrenhof. Deshalb, weil ab 1. August in der Hirzbergsiedlung das (Trink-)Wasser abgedreht wird. Betroffen sind ca. 54 Grundstücke.

Kann man einfach Leuten den Wasserhahn zudrehen? „Kann man. Muss man auch, wenn Gefahr in Verzug ist“, sagt der Werkleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra, Thomas Chowanietz. Gefahr in Verzug? Er begründet dies: „In der Siedlung liegt eine weit über 50 Jahre alte Trinkwasserleitung. Die gehört nicht dem Zweckverband. Deshalb nicht, weil sie dereinst in tiefster DDR-Zeit gebaut wurde. Sie sollte die Datschen, wie damals Wochenendhäuschen hießen, mit Wasser versorgen. Damals bekamen die Grundstücke keinen Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgung. Das ist immer noch so: Die Besitzer leiteten ihr Abwasser in vier Kleinkläranlagen. Die sind mindestens ebenso alt wie die Trinkwasserleitung.“

Seit drei Jahren bekannt

Und diese Kleinkläranlagen brachten den Stein ins Rollen, der nun auch zum Stopp der Wasserversorgung führte. Der Betrieb der Kläranlagen verstieß gegen aktuelles Umweltrecht. Sie gaben nämlich mehr oder minder ungereinigtes Abwasser in den benachbarten Flößgraben ab. Und das ist nach Umweltrecht ein Straftatbestand.

Das wurde vor drei Jahren der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Gotha bekannt. Die wollte sie den Zweckverband als Verursacher haftbar machen.

Der hatte jedoch klare Argumente, warum man keine Verantwortung trägt: „Diese Wohnbebauung liegt im Außenbereich laut dem Baugesetzbuch. Wir haben deshalb dort keine Versorgungspflicht laut § 42 des Thüringer Wassergesetzes.“

Deshalb hatten nun die Gemeinde und Bürgermeister Axel Nagel (CDU) den Schwarzen Peter. Der wiederum zog die Reißleine und kündigte einen bisher bestehenden Vertrag mit dem Zweckverband, den Nagel namens der Gemeinde abgeschlossen hatte.

Gemeinde hatte Vertrag

Dieser Vertrag ermöglichte, die Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen. Dafür baute der Zweckverband einen Übergabeschacht samt Wasserzähler. Den Verbrauch der Siedler bezahlte die Gemeinde, die sich das Geld von den Siedlern holte. So lief es bis zur Kündigung am 1. Juli.

Parallel dazu ordnete die Untere Wasserbehörde ebenfalls zum 1. Juli an, die Überläufe der vier Klärgruben zu blockieren. Aus dem Landratsamt hieß es dazu, es läge für die Einleitung der Abwässer in den Flößgraben keine wasserrechtliche Erlaubnis vor; auch keine Nutzungsgenehmigung nach DDR-Wassergesetz. Ohne solche Erlaubnis drohen im Falle der Einleitung Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

Deshalb stand Herrenhofs Bürgermeister in der Verantwortung, „Gefahr in Verzug“ besteht nämlich bei jedem Starkregen, „denn dann könnten die Kleinkläranlagen überlaufen und das Abwasser im Flößgraben landen“, erklärt Chowanietz. Dafür müsste dann Bürgermeister Nagel als Privat- und Dienstperson den

Kopf hinhalten. Damit das nicht passiert, kündigte er den „Wasservertrag“.

Nachträglich B-Plan erstellt

Inzwischen hat die Gemeinde einen Bebauungsplan aufgestellt. Rechtswirksam wird der aber erst, wenn die wasser- und abwassertechnische Erschließung gesichert ist. Und dies wird nur der Fall sein, wenn neue Wasser- und Abwasserleitungen gelegt werden, erläutert der Werkleiter. Als Zwischenlösung hatte der Zweckverband vorgeschlagen, abflusslose Gruben einzurichten. Das fand unter den Siedlern keine Mehrheit.

Vor Jahren lagen Pläne auf dem Tisch für eine Erschließung des Wohngebietes mit ca. 800 m neuem Abwasserkanal und 700 m Trinkwasserleitungen samt den zugehörigen Hausanschlüssen. Kosten: rund 1,6 Mio. Euro.

Seither zogen die Baupreise an. Die Baufirmen haben volle Auftragsbücher. Entscheidender ist: Die Grundstückseigener müssen Baukosten tragen. Die aber sind angesichts der anteiligen Summen schockiert. Und sie sind nicht einer Meinung, wie der gordische Knoten zu zerschlagen ist.

Gemeinsam ist man stark

Das es anders geht, zeigt sich im Ohrdruffer Ortsteil Gräfenhain: Dort wird das Wohngebiet „In der Rinn“ erweitert. Die Stadt lässt Wasser- und Abwasserleitungen und weitere Medien verlegen, die Straße bauen. Anschließend übergibt sie das Wasser- und Abwassernetz dem Zweckverband kostenfrei, der es dann betreibt.

Auch die Anwohner der Siedlung am Oberen Hambach zwi-

schen Gräfenhain und Nauendorf fanden eine Lösung: Sie packten selbst an, erschlossen die Grundstücke und zahlten dafür, sagte Chowanietz. Und weil man sich einig war, sparte man, lagen die Kosten pro Grundstück im unteren vierstelligen Euro-Bereich.

Ein weiterer Aspekt müsse zudem betrachtet werden, führt er aus: Der Zweckverband habe ein bestätigtes Abwasserbeseitigungskonzept – kurz ABK: Das beinhaltet alle geplanten Bauvorhaben für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Auf deren Grundlage sind auch die Gebühren berechnet, die wegen solch außerplanmäßiger Ausgaben steigen würden. Der Allgemeinheit diese Kosten für die – unzulässige – Erschließung der Außenbereiche aufzubürden, wäre unsolidarisch. „Das würde uns die Rechtauf-sicht um die Ohren hauen“, ist Thomas Chowanietz sicher und zieht ein nachdenkliches Fazit: „Das Kind liegt im Brunnen.“

Hirzbergbaude ist offen

Die einzig gute Nachricht: Die Hirzbergbaude, im Quartier gelegen, ist von den Querelen nicht betroffen, bleibt entgegen Gerüchten auch weiterhin ein gastfreundlicher Ort der Einkehr.

Warum das so ist? Deren Besitzer hat schweren Herzens eine abflusslose Grube erreichen lassen und lässt sich jetzt eine neue Trinkwasserversorgung bauen.

Technisch und rechtlich ist damit die Hirzbergbaude das einzige Grundstück, dem ein Anschluss ans öffentliche Netz gewährt werden kann.

Ein kleiner Lichtblick in dieser wirklich verfahrenen Kiste.

Text/Grafik: Rainer ASCHENBRENNER

Impressum:

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Vorsitzender: Günter Jobst
Westfalenstraße 9 • 99885 Ohrdruf

Sprechzeiten: Die. 9 – 12/13 – 17 Uhr, Do. 9 – 12/13 – 18 Uhr
Geschäftszeiten: Mo.-Do. 9 – 12/13 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
Tel.: 03624 31703-0 • Fax: 03624 31703-12 • Internet: www.wazv-ao.de

